

Rahel Müller Aho, Luzian Franzini*

Qualifizierte Geflüchtete an der Fachhochschule Westschweiz HES-SO und der Hochschule für Technik FHNW

Wie Geflüchteten über die Absolvierung eines Brückenangebots der Einstieg in ein Studium gelingt

I. Im Überblick

Die Hochschule für Technik Fachhochschule Nordwestschweiz (HT FHNW) in Brugg-Windisch und die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), bestehend aus 28 Hochschulen in sieben Kantonen der Westschweiz, setzen sich für einen gleichberechtigten Zugang zur Tertiärbildung für Menschen mit Fluchthintergrund ein. Seit 2021 bieten diese beiden Fachhochschulen Brückenangebote an, die es qualifizierten anerkannten Flüchtlingen mit Ausweis B, vorläufig aufgenommenen Personen mit Ausweis F, schutzbedürftigen Personen mit Ausweis S sowie Asylsuchenden mit Ausweis N ermöglichen, die erforderlichen Kompetenzen für den Beginn eines Bachelorstudiums zu erwerben. Damit bieten die Hochschulen Geflüchteten die Chance, sich durch den Abschluss eines Studiums langfristig und entsprechend ihren Kompetenzen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu etablieren. Davon profitieren nicht nur die Geflüchteten und die Hochschulen, sondern auch die Wirtschaft und die Gesellschaft. Angesichts der Prognose, dass in der Schweiz bis 2035 voraussichtlich 300.000 Fachkräfte fehlen werden,¹ ist es notwendig, qualifizierte Geflüchtete als Potenzial zur Behebung des Fachkräftemangels zu erkennen und sie dementsprechend zu fördern.

II. Das Projekt INVOST

Seit den grossen Fluchtbewegungen im Jahr 2015 sind an Schweizer Hochschulen Initiativen entstanden, die den Hochschulzugang für Geflüchtete fördern. Dazu gehört insbesondere das Programm Horizon Académique² an der Universität Genf. Auf Ebene der Fachhochschulen gab es bis 2021 keine entsprechenden Angebote. Um Geflüchteten ergänzend zu bereits existierenden Angeboten an Universitäten auch eine Zulassung über die Teilnahme an einem Brückenangebot an einer Fachhochschule zu erlauben, wurde 2021 das Projekt Integra-

tionsvorstudium an Fachhochschulen INVOST lanciert. Die HT FHNW und die HES-SO sind durch das Projekt INVOST in ihrer Arbeit mit Brückenangeboten miteinander verbunden. INVOST, ein Kooperationsprojekt dieser Hochschulen mit dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), zielt darauf ab, durch den Aufbau von Brückenangeboten Erfahrungen und bewährte Praktiken auszutauschen. Ziel ist es, den etablierten Ansatz zu multiplizieren und die Aufnahme von Geflüchteten an weiteren Hochschulen zu ermöglichen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt hauptsächlich durch Eigenmittel der beteiligten Hochschulen und des VSS sowie durch Beiträge der Stiftung Volkart, Stiftung Mercator Schweiz, des Hochschulfonds des VSS und weiterer Stiftungen.

III. Die INVOST-Brückenangebote

Seit 2021 wurden im Rahmen von INVOST an sechs verschiedenen Hochschulen in fünf Kantonen Brückenangebote geschaffen – eines an der HT FHNW und fünf an der HES-SO. Diese Angebote dienen der Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Studium in verschiedenen Fachrichtungen. An der HT FHNW etwa, wo das Angebot seit dem Herbstsemester 2021 besteht, konzentriert sich die Vorbereitung auf Informatik, Ingenieurwesen und Optometrie. Parallel dazu ermöglichen Brückenangebote an der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HETS-FR), der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit Lausanne (HETSL) und der HES-SO Valais-Wallis seit demselben Zeitpunkt den Kompetenzerwerb für das Studium der Sozialen Arbeit. Die HES-SO Valais-Wallis hat ihr Angebot seit dem Herbstsemester 2023 erweitert, sodass sich die Teilnehmenden nun auch für ein Studium im Bereich Ingenieurwesen oder Design vorbereiten können. An der Hochschule für Wirtschaft und Ingenieurwesen in Yverdon-les-Bains können Geflüchtete ein Brückenangebot besuchen, das sie auf ein Ingenieurstudium vorbereitet. Die HES-SO Genf, die sechs Hochschulen umfasst und Teil des kantonalen Programms Horizon Académique ist, gewährt über ihr Brückenangebot Zugang zu sämtlichen Studiengängen.

Gemeinsam ist allen Brückenangeboten, dass Geflüchtete für die Zulassung mindestens über eine Matura verfügen müssen, oder über äquivalente Bildungserfahrungen, die von der HT FHNW oder der HES-SO anerkannt sind. Ausserdem sind Sprachkurse vorgesehen, um eine möglichst grosse Chance auf einen erfolgreichen Abschluss des künftigen Studiums zu ermöglichen. Diese Sprachkurse können auch während eines Teils des Bachelorstudiums angeboten werden, um das erwartete Lernniveau weiter zu unterstützen, das häufig

* Rahel Müller Aho ist Projektleiterin INVOST beim Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS). Luzian Franzini ist Co-Generalsekretär beim VSS.

¹ Oliver Wyman, Medienmitteilung. Bildungsgerechtigkeit – eine volkswirtschaftliche Chance im Wert von jährlich 30 Milliarden Franken, 2023. Abrufbar unter https://www.oliverwyman.ch/content/dam/oliver-wyman/v2de/media/2023/PM_Oliver_Wyman_Bildungsgerechtigkeit.pdf, S. 2.

² Horizon Académique ist ein Brückenangebot im Kanton Genf, welches Geflüchtete, Personen im Familiennachzug und rückkehrende Auslandschweizerinnen auf ein Studium an einer kantonalen Hochschule vorbereitet oder sie unterstützt beim Zugang zu einer anderweitigen Ausbildung. Weitere Informationen abrufbar unter <https://www.unige.ch/horizon-academique/>.

auf dem Niveau C1 liegt. Zusätzlich absolvieren Geflüchtete an der HT FHNW fachliche Kurse in Mathematik, Physik, Programmieren und Englisch, die Teil des regulären studienvorbereitenden Angebots sind und auch von Personen ohne Fluchthintergrund besucht werden können. An den fünf Brückenangeboten der HES-SO nehmen Geflüchtete als Gasthörerinnen an regulären Bachelorkursen teil und können dort erbrachte Prüfungsleistungen als ECTS-Punkte anrechnen lassen, sobald sie in das Studium übergehen. Wer noch nicht über ausreichend Praxiserfahrung verfügt, muss im Rahmen des Brückenangebots ein Praktikum absolvieren. Die Studierenden werden im Alltag durch ein Mentorat und Coaching seitens des Hochschulpersonals und/oder Studierenden unterstützt. Nach Abschluss des Brückenangebots werden Personen zum Studium zugelassen, die die regulären Zulassungsbedingungen der Hochschulen erfüllen.³

IV. Die Teilnehmenden an den Brückenangeboten

In den letzten Studienjahren (Herbstsemester 2021 bis und mit Herbstsemester 2023) haben insgesamt 112 Personen an den INVOST-Brückenangeboten teilgenommen. Davon sind 50 Personen Frauen (45%) und 62 Personen Männer (55%). Das Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre. Die Teilnehmenden an den Brückenangeboten stammen aus 20 Ländern. Die grösste Gruppe, fast die Hälfte, stammt aus der Türkei (45,5%), gefolgt von Personen aus der Ukraine (20,5%) und Afghanistan (8%).

An der Hochschule für Technik FHNW haben im selben Zeitraum 41 Personen am Brückenangebot INVOST teilgenommen. Davon haben drei Personen das Brückenangebot abgebrochen. Weitere vier Personen haben das geforderte C1 Niveau in Deutsch noch nicht erreicht und befinden sich deshalb nach wie vor im Brückenangebot. Die restlichen Teilnehmenden wurden zum Studium zugelassen, absolvieren das Brückenangebot regulär oder haben eine Stelle auf dem qualifizierten Arbeitsmarkt angenommen.

An der HES-SO wurden seit dem Herbstsemester 2021 bis und mit Herbstsemester 2023 71 Personen zum Brückenangebot zugelassen. Acht Personen haben das Brückenangebot abgebrochen. Sechs Personen haben die Fachprüfungen für die Zulassung nicht bestanden. Die verbleibenden Teilnehmenden befinden sich weiter in einem Brückenangebot, in einem studienvorbereitenden Programm für den Gesundheitsbereich, haben ein Studium aufgenommen oder eine andere Bildungsfögelösung gefunden.

V. Chancen des Projekts

Qualifizierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben «praktisch keine Chance, ihre im Herkunftsland erworbenen Potenziale (Qualifikationen und Berufspraxis) mittels Anerkennung oder Anrechnung zu verwerten» konstatierte Spadarotto (2019, S. 24)⁴ in seinem Schlussbericht zum nationalen Modellvorhaben «Potenziale nutzen – Nachholbildung».⁵ Diese Einschätzung ist jedoch durch das Projekt INVOST und weitere Förderprojekte an Hochschulen überholt worden. Die Programme zeigen, dass qualifizierte Geflüchtete heute zumindest teilweise ihre Qualifikationen und Berufserfahrungen verwerten können. Im Bewerbungsverfahren der INVOST-Brückenangebote werden die Bildungsabschlüsse der Geflüchteten evaluiert und wenn möglich anerkannt. Arbeitswelterfahrungen im angestrebten Studiengbiet werden ebenso berücksichtigt, was zu einer möglichen Reduktion oder gar einem Entfall des Praktikums führen kann. Zusätzlich erlauben die Brückenangebote das Kennenlernen des akademischen Systems in der Schweiz und die Netzwerkbildung durch den Kontakt mit Studierenden und Dozierenden. Und selbst wenn die Studierenden im Anschluss kein Studium aufnehmen, dürften sich die erlangten Bildungs- und gegebenenfalls Praxiserfahrungen positiv auf ihre berufliche und soziale Integration auswirken.

VI. Herausforderungen des Projekts

Eine wesentliche Herausforderung für die Hochschulen stellt die nachhaltige Finanzierung der Brückenangebote dar. Es gilt, sowohl personelle Ressourcen als auch Strukturkosten und Kursbegleitungen finanziell abzusichern. INVOST plädiert dafür, dass die mittelfristige Finanzierung durch die ordentlichen Hochschulbudgets selbst, aber auch durch Bundes- und Kantonsmittel aus den Bereichen Bildung und Integration getragen wird. Hierfür muss auch die Trägerrestfinanzierung dieser Hochschulen entsprechend angepasst werden. Gemäss Art. 54 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sollen die Regelstrukturen auf Bund-, Kanton- und Gemeindeebene für die Implementierung von Integrationsangeboten verantwortlich sein. Art. 55 AIG lässt zudem Raum für spezifische Fördermassnahmen durch Hochschulen mittels Pilotprojekten oder Anschubfinanzierungen. Die kantonalen Integrationsprogramme 2024–2027 (KIP 3)⁶ ver-

³ Weitere Informationen abrufbar unter Hochschule für Technik FHNW (2024). Projekt Integral: Gemeinsam für inklusive Bildung und Chancen für Geflüchtete. <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ht/projekt-integral>; Fachhochschule Westschweiz (2024). INVOST – Programme d'intégration aux études HES. <https://www.hes-so.ch/la-hes-so/etudier-a-la-hes-so/admissions/programme-dintegration-pour-les-personnes-refugiees-et-les-requerant-e-s-dasile>.

⁴ Spadarotto C., Schlussbericht 2019. «Potenziale nutzen – Nachholbildung». Pilotprojekt 2013/14-2018. Abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/abgeschlossen.html>.

⁵ Weitere Informationen zum Modellvorhaben «Potenziale nutzen – Nachholbildung» abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/abgeschlossen.html>.

⁶ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Staatssekretariat für Migration (SEM), Konferenz der Kantonsregierungen (Kdk). 2022. Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027. Grundlagenpapier vom 19. Oktober 2022 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/kip-3.html>, S. 16.

langen explizit, den Hochschulzugang für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in Kooperation mit Bildungsstrukturen zu fördern. Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird diese Personengruppe über eine Integrationspauschale des Bundes spezifisch gefördert. Da sich die individuellen Potenziale und Bedürfnisse von Person zu Person unterscheiden, soll die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen flexibel ausgestaltet werden; sowohl auf Seiten der Regelstrukturen als auch in Bezug auf die Angebote der spezifischen Integrationsförderung.⁷ Gemäss Art. 5 Bst. d und Art. 8 Abs. 1 Bst. b des interkantonalen Stipendienkonkordats⁸ sollten anerkannte Geflüchtete Anspruch auf Stipendien für die Absolvierung eines Brückenangebots haben. Der Bund stellt ausserdem gemäss Art. 59 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) projektgebundene Beiträge zur Verfügung, um Initiativen zu fördern, die den Hochschulzugang von Geflüchteten erleichtern. Dennoch stehen die INVOST-Brückenangebote vor erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten. Eine erste Hürde ist die Herkunft der Teilnehmenden aus verschiedenen Kantonen, was die Aushandlung von kantonalen Finanzierungsmodellen mit sich bringt. Obwohl viele Integrationsbehörden eine Mitfinanzierung in Erwägung ziehen, sind bislang nur wenige langfristige

Vereinbarungen zustande gekommen. Auch die Interpretation des Stipendienkonkordats durch kantonale Stipendienämter variiert, was die Finanzierungsmöglichkeiten über Stipendien betrifft. Die projektgebundenen Beiträge des Bundes bieten zwar eine Perspektive, garantieren jedoch keine langfristige Lösung. Zudem ist nicht klar, wie die Teilnahme an den Brückenangeboten für Asylsuchende und Personen mit S-Ausweis finanziert werden kann, da für diese Zielgruppe die Finanzierung einer Tertiärausbildung über die Integrationspauschale nicht vorgesehen ist.⁹

VII. Schlussfolgerung

Für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten in das Schweizer Hochschulsystem und deren langfristige Etablierung auf dem Arbeitsmarkt ist ein konzertierter Einsatz erforderlich. Dies umfasst den Willen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten – von nationalen und kantonalen Behörden, Vertreter:innen der Wirtschaft, den Hochschulen selbst bis hin zur Zivilgesellschaft. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann das Potenzial von Geflüchteten voll ausgeschöpft und ihnen der Weg zu einem erfolgreichen Studium und einer beruflichen Karriere in der Schweiz geebnet werden. Dies bedeutet auch Kosteneinsparungen und somit einen gesellschaftlichen Mehrwert.

⁷ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Integrationsagenda Schweiz: Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018. Abrufbar unter https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-70617.html, S. 5.

⁸ Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009. Abrufbar unter https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Internationales/Stipendien/Auslandsstipendien/Konkordat_Stip_d.pdf.

⁹ Asylsuchende gehören grundsätzlich nicht zur Zielgruppe der spezifischen Integrationsförderung, vgl. Integrationsagenda (zuvor Fn. 8). Personen mit S-Ausweis werden nicht über die Integrationspauschale gefördert; die spezifische Förderung erfolgt über die «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S), vgl. SEM, Rundschreiben II, 1.1.2024, abrufbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/foerderung/programm-s/rundschreiben-2-programm-s.pdf.download.pdf/rundschreiben-2-programm-s-d.pdf>.